

Beschlussvorlage

zu Punkt 9. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Donnerstag, 30. März 2017

Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Schacht-Audorf

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Ladungsfrist für die Sitzungen der Gemeindevertretung beträgt derzeit 14 Tage. Diese Ladungsfrist hat sich als nicht praktikabel herausgestellt. Es wird daher vorgeschlagen, die Ladungsfrist auf 7 Tage zu verkürzen. Diese Frist entspricht auch der nach § 34 Abs. 3 GO vorgeschriebenen Mindestdauer.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die vorgelegte 3. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Schacht-Audorf beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Cord Maseberg

Anlage(n):

Entwurf der 3. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Schacht-Audorf